



Stadionordnung

Das Mitbringen von jeglichen **alkoholischen Getränken, Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, Pyrotechnik, Fackeln, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen** sowie von **Tieren ist unzulässig**. Bei Nichtbeachtung dieses Verbots erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände. Der Veranstalter ist berechtigt dem Erwerber in diesem Fall den Eintritt zur Veranstaltung entschädigungslos zu verweigern, falls der Erwerber diese Gegenstände nicht abgibt. Eine Rückgabe der Gegenstände erfolgt nicht. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt. Alkoholisierte Personen werden am Stadioneingang durch den Sicherheitsdienst entschädigungslos abgewiesen.

Im Stadion sind Treppen vorhanden. Achtung: unregelmäßige Treppenstufen und witterungsbedingte Situationen möglich (Schnee, Eisglätte etc.).

Der Aufenthalt im Veranstaltungsgelände und die Begehung erfolgt auf eigene Gefahr. Auf gutes Schuhwerk ist zu achten.

Haftungsausschluss – Gewährleistung

a) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigene Gefahr (auf gutes Schuhwerk ist zu achten).

Der Veranstalter haftet nicht für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.

Der Besucher parkt sein Kraftfahrzeug auf eigene Gefahr, sowohl auf als auch außerhalb der ausgewiesenen Parkplätze.

b) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für ungehinderte Sichtbedingungen. Eine Minderung des Eintrittspreises aufgrund einer in der Topographie des Veranstaltungsortes begründeten oder durch andere Besucher verursachten Sichtbehinderung ist ausgeschlossen.

c) Der Veranstalter ist berechtigt, Bildaufnahmen von den Besuchern zu machen und diese zu veröffentlichen. Aufnahme und Veröffentlichung begründen keinen Vergütungsanspruch.

d) Den Hinweisen der Ordnungskräfte muss Folge geleistet werden.